

Was vor und nach dem Todesfall zu tun ist

Wer nicht vorsorgt, hinterlässt eine restlos überforderte Witwe

Abschrift aus „Der Farang“ 19/2011

Thailand ist ein Rentner-Paradies und viele ältere Frauen und Männer verbringen im Königreich ihren Lebensabend. Ihr letzter Lebensabschnitt endet mit dem Sterben. Doch für viele Rentner und Pensionäre, Frau wie Mann, ist der Tod ein Tabu-Thema. Sie wollen nicht daran denken, und sie hinterlassen weder geordnete Dokumente noch Anweisungen für Ihre Bestattung.

Die Vorbereitung auf den Todesfall sollte für ältere Menschen selbstverständlich sein. Alle Unterlagen haben griffbereit zu liegen, wenn möglich mit Hinweisen in Deutsch, Englisch und Thai. Eine Vertrauensperson muss eingeweiht sein, die langjährige Lebensgefährtin, ein Freund oder Nachbar.

Diese Person muss im Todesfall Zugang zum Safe haben, also den Code kennen, Reisepass und Unterlagen für Versicherungen und Rente/Pension problemlos finden, sowie eine Vollmacht zu Bankkonten besitzen, bzw. den PIN-Code für Geldautomaten (ATM) kennen. Denn Tod und Beisetzung sind mit erheblichen Ausgaben verbunden. Das Testament ist bei einem Rechtsanwalt oder einer Person des Vertrauens zu hinterlegen, eine Kopie bei einer weiteren Person.

Um die Art der Bestattung bzw. Überführung festzulegen, reicht ein formloses Schreiben mit Unterschrift (letzter Wille für alle Erledigungen). Es sollte in Thai übersetzt werden.

Damit die Familie im Heimatland benachrichtigt werden kann, braucht es Anschriften, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen. Schweizer melden sich zur Registrierung bei der Schweizer Botschaft in Bangkok. Die Landesvertretung informiert Angehörige.

Die folgenden Zeilen sind eine Checkliste für Hinterbliebene und sollten mit der thailändischen Partnerin oder mit der Vertrauensperson besprochen werden.

Tritt der Tod zu Hause ein, muss die Polizei benachrichtigt werden. Die Leiche wird in ein Krankenhaus zur Untersuchung überführt. Bei einem natürlichen Tod stellt das Krankenhaus den Totenschein aus und informiert die Botschaft in Bangkok. Liegen keine anderen Anweisungen vor, veranlasst die Botschaft die Einäscherung. Ansonsten können die Hinterbliebenen mit dem Totenschein bei einem Tempel die Einäscherung vornehmen. Zuvor sind die Angehörigen des oder der Verstorbenen zu benachrichtigen.

Der auf Thai ausgestellte Totenschein muss für die Beantragung der AHV Witwenrente bei einem von der Schweizer Botschaft anerkannten Übersetzungsbüro ins Deutsche/Englische übersetzt und von der Schweizer Botschaft in Bangkok beglaubigt werden. Auf der Webseite der Schweizer Botschaft findet man eine Liste aller anerkannten Übersetzungsbüros.

Bestattung oder Überführung in das Heimatland geht ins Geld. Eine Überführung des Leichnams im Sarg kostet ab 3'000.00 Euro; eine Einäscherung mit Urnenüberführung ab 2'000.00 Euro; Einäscherung am Ort etwa ab 1'000.00 Euro. In Google findet man auch ein Deutsch geführtes Bestattungsunternehmen in Phuket <http://www.phuket-funerals.com>

Hinterbliebene müssen weiter Versicherungen in Thailand und im Heimatland des Verstorbenen kündigen und evtl. eine Rückerstattung von Prämien beantragen. Rentner können es ihrer thailändischen Frau erleichtern, indem sie sich Antragsformulare für die Witwenrente kommen lassen und diese ausfüllen und mit den bereits vorliegenden Unterlagen in einem beschrifteten Umschlag zur Seite legen. Allerdings ist es möglich, dass zum Zeitpunkt des Todes andere Formulare gelten.